

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 27.12.1828 publ. 10.01.1829

1) Bekanntmachung der Direction
der Wittwen = Casse vom 27. Dec.
1828, publ. am 3. und 10. Jan. 1829.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben mit-
telst höchsten Rescripts vom 22. d. M. gnädigst
zu verordnen geruhet, daß die Verordnungen
vom 1. Novemb. 1779. wegen der hieselbst er-
richteten Wittwen- und Waisen = Casse, vom
11. März 1782. wegen der Erweiterung dieser
Anstalt auf Leibrenten, in ihrem ganzen Um-
fange auch auf die Erbherrschaft Sever ausge-
dehnt, mithin auch jedem Unterthan in der Erb-
herrschaft Sever, gleich den übrigen ältern Un-
terthanen dieses Herzogthums, gestattet seyn
soll, für sich selbst, oder seine Angehörigen in
die hiesige Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-
Casse, auf die in den angeführten Verordnungen
vorgeschriebene Weise, einzutreten. Es wird
daher diese höchste Anordnung zur Nachricht der-
jenigen, die von der Wohlthat dieser Anstalten
Gebrauch machen wollen, hiedurch bekannt ge-
macht.

2) Landesherrliche Verordnung vom
28. Oct. 1828, publ. den 10. und 14.
Jan. 1829.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter
Friedrich Ludwig rc. rc.

Thun kund hiemit:

Nachdem in Unserm Namen Unser Regie-
1 *

betreffend den
am 24. Sept.,